

[Wir stellen hier ein Beispiel einer Linksammlung vor, als Veranschaulichung. In Klammern stehen jeweils Anweisungen zur Vorgehensweise.]

Häusliche Gewalt

Inhaltsverzeichnis

[Das Inhaltsverzeichnis ermöglicht ein rasches Auffinden der Informationen. Es erlaubt auch, die Linksammlung einfach zu erweitern, indem neue Links in den Kapiteln eingefügt werden. Das hier ist nur ein Beispiel. Je nach Thema können die Informationen anders gegliedert werden, weitere Kapiteln hinzugefügt werden usw.]

1. Persönliche Einleitung

- 1.1 Begründung der Themenwahl
- 1.2 Kurze Übersicht über die Linksammlung
- 1.3 Kulturvergleich: Das Thema Häusliche Gewalt in Marokko

2. Hintergrundinformationen zu häusliche Gewalt

- 2.1 Definition von häuslicher Gewalt
- 2.2 Zahlen und Fakten zu häuslicher Gewalt in der Schweiz
- 2.3 Zahlen und Fakten zu häuslicher Gewalt in Marokko

3. Strukturen und Anlaufstellen in der Stadt Zürich

- 3.1 Das Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen
 - 3.1.1 Die Beratungsstelle bif
 - 3.1.2 Das Frauenhaus Zürich Violetta
 - 3.1.3 Das Fraueninformationszentrum FIZ
 - 3.1.4 Weitere Opferberatungsstellen
 - 3.1.5 Weitere Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen
- 3.2 Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST)
- 3.3 Die Polizei und das Bezirksgericht
- 3.4 Medizinische Notfälle
- 3.5 Das Sozialamt

4. Strukturen und Anlaufstellen in Marokko

- 4.1 Frauenhäuser in Marokko
- 4.2 Weitere Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen in Marokko

5. Gesetzliche Grundlagen in der Schweiz

- 5.1 Das kantonale Gewaltschutzgesetz
- 5.2. Das Opferhilfegesetz
- 5.3 Die Opferhilfeverordnung
- 5.4 Das kantonale Sozialhilfegesetz

6. Gesetzliche Grundlagen in Marokko

- 6.1 Code pénal und Code de la famille (Moudawana)
- 6.2 Gesetz zum Schutz minderjährigen Hausangestellten
- 6.3 Weitere Gesetze in Marokko

7. Wichtigste Merkblätter

8. Glossar zum Thema Häusliche Gewalt

- 8.1 Verwendete Quelle für das Glossar

1. Persönliche Einleitung

1.1 Begründung der Themenwahl

[Selber verfassen, ca. 2-3 Abschnitte. Erklären warum das Thema [hier: Häusliche Gewalt] mich interessiert und warum ist es für meine Praxis als ikD ein relevantes Thema ist – zum Beispiel, weil ich bei der Beratungsstelle bif Dolmetsche und auch sonst mit dem Thema, zum Beispiel auf dem Sozialamt oder in der Psychotherapie begegne.]

1.2 Kurze Übersicht über die Linkssammlung

[Selber verfassen, ca. 2-3 Abschnitte. Kurz in eigenen Wörtern beschreiben, was häusliche Gewalt ist. Zum Beispiel erwähnen, dass das Thema in diesem Infodossier sich auf häusliche Gewalt gegen Frauen beschränkt. Dann erklären, was die Linkssammlung beinhaltet und wie sie ausgebaut ist.]

1.3 Kulturvergleich: Das Thema Häusliche Gewalt in Marokko

[Selber verfassen, ca. ½ bis 1 Seite. Zuerst zusammenfassend die Situation in Marokko zum Thema häusliche Gewalt beschreiben, dann mit der Situation in der Schweiz vergleichen. Was ist ähnlich, was ist anders? Gibt es zum Beispiel auch Frauenhäuser oder Beratungsstellen für betroffene Frauen in Marokko? Was ist die Haltung vom Staat (Gesetze), wie geht die Gesellschaft hier und dort mit dem Thema um? Auf Informationen und Links in den weiteren Kapiteln bei Bedarf verweisen.]

2. Hintergrundinformationen zu häusliche Gewalt

[Hier werden nun Links aufgelistet und mit einem Satz oder 2-3 Stichwörter kommentiert. Wichtig ist jeweils auch das Datum, an dem der Link angeschaut wurde, in Klammer zu notieren. Es müssen nicht alle Links zum Thema aufgelistet werden, sondern die, die fürs Thema relevant sind. Es handelt sich also um eine strukturierte und kommentierte Sammlung, die aufzeigt, dass ich Informationen sammeln, gewichten und ordnen kann.]

[Anleitung: Die Links immer gleich aufschreiben, damit es übersichtlich bleibt. Es wird empfohlen, sie wie bei Quellenverzeichnisse oder Literaturlisten anzugeben. Es folgen hier zwei Beispiele.

Bei Link auf Webseiten bzw. Unterseiten:

Beschreibung (1 Satz oder 2-3 Stichwörter): **Titel**, Link (Datum an dem ich den Link angeschaut habe)

Beispiel 1

Definition auf der Website der Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung: **Häusliche Gewalt**, https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/geschlechtsspezifische_gewalt/haeusliche_gewalt.html (11.12.2016)

Bei PDF bzw. Artikel mit einem Autor oder einer Autorin bzw. ein Erscheinungsdatum:

Beschreibung (1 Satz oder 2-3 Stichwörter). Name AutorIn, Vorname AutorIn (Erscheinungsdatum): **Titel**, Link (Datum an dem ich den Link angeschaut habe)

Beispiel 2

Ein Artikel aus Huffington Post Maghreb gibt auch konkrete Zahlen zu Marokko. Paillard, Solène (26.11.2015): **Les chiffres alarmants des violences faites aux femmes au Maroc**, http://www.huffpostmaghreb.com/2015/11/26/chiffres-violence-maroc-femmes_n_8654486.html (11.12.2016)]

2.1 Definition von häuslicher Gewalt

- Informationsblatt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) mit Definitionen, Formen und Folgen von häuslicher Gewalt. Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Oktober 2014): **Informationsblatt 1. Definition, Formen und Folgen häusliche Gewalt**, http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yug2Z26gpJCDdH93fmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- (11.12.2016)
- Es gibt beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) noch mehr **Informationsblätter** rund um das Thema häusliche Gewalt, zum Beispiel zu den Ursachen, zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext usw. Hier sind sie alle aufgelistet: <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/> (13.09.2016)
- Das EBG hat auch eine **Toolbox** zusammengestellt. Das ist eine Datenbank, die mit Stichwörtern durchsucht werden kann. Erklärungen dazu: <http://www.ebg.admin.ch/themen/00466/00478/index.html?lang=de> und die Suchmaske zur Toolbox: <http://www.ebg.admin.ch/dbhg/index.html?lang=de&hg> (13.09.2016)

- Erklärungen zu den verschiedenen Formen, von der Interventionsstelle vom Kanton Zürich: **Was ist Häusliche Gewalt?**
http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ist/haeusliche_gewalt.html (13.09.2016)
- Definition auf der Website der Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung: **Häusliche Gewalt**,
https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/geschlechtsspezifische_gewalt/haeusliche_gewalt.html (11.12.2016)
- Eintrag in Wikipedia zum Thema häuslicher Gewalt (auch Französisch und Arabisch): **Häusliche Gewalt**, https://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4usliche_Gewalt (13.09.2016)
- Informationen zu **Zwangsheirat**, vom Bund unterstützt: <http://www.gegen-zwangsheirat.ch/themen/aktuell> (14.09.2016)
- Informationen zu **Frauenhandel**: siehe 3.3, FIZ
- Informationen zu Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Frauenflüchtlinge und **geschlechtsspezifische Gewalt**: <http://www.terre-des-femmes.ch/de/> (14.09.2016)

2.2 Zahlen und Fakten zu häuslicher Gewalt in der Schweiz

- Zahlen vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Juli 2016): **Informationsblatt 9. Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz**,
http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH93f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- (11.12.2016)
- Auch im Eintrag von Wikipedia gibt es einige Zahlen, auch zur Schweiz: **Häusliche Gewalt**,
https://de.wikipedia.org/wiki/H%C3%A4usliche_Gewalt (13.09.2016)
- Artikel vom Beobachter über häusliche Gewalt. Schmid, Conny (22.08.2014): **Häusliche Gewalt. Nicht wegsehen**, http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/haeusliche-gewalt_nicht-wegsehen/ (11.12.2016)
- **Statistiken zu Gewalt** von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG): <http://www.equality.ch/d/gewalt.htm> (14.09.2016)

2.3 Zahlen und Fakten zu häuslicher Gewalt in Marokko

- Das Amt für Statistik von Marokko hat eine Studie zum Thema gemacht, die online auf Französisch und Arabisch präsentiert wird: **Etude sur la violence à l'égard des femmes** (2011), http://www.hcp.ma/Etude-sur-la-violence-a-l-egard-des-femmes_a784.html (13.09.2016)
- Länderbericht vom SEM zum Thema Häusliche Gewalt. Staatssekretariat für Migration, Sektion Analysen (22.02.2016): **Focus Marokko. Frauen in der marokkanischen Gesellschaft. Teil 3: Häusliche Gewalt**,
<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslaender/afrika/mar/MAR-frauen-gewalt-d.pdf> (11.12.2016)

- Ein Artikel aus Huffington Post Maghreb gibt auch konkrete Zahlen zu Marokko. Paillard, Solène (26.11.2015): **Les chiffres alarmants des violences faites aux femmes au Maroc**, http://www.huffpostmaghreb.com/2015/11/26/chiffres-violence-maroc-femmes_n_8654486.html (11.12.2016)
- Informationen auf Französisch, Englisch und Arabisch von der NGO EuroMed Droits: **Maroc: État des lieux sur les violences à l'égard des femmes**, <http://euromedrights.org/fr/publication/maroc-etat-des-lieux-sur-la-violence-a-legard-des-femmes/> (13.09.2016)
- Das UNHCR hat verschiedene Berichte von NGO zu Marokko (auf Englisch) aufgelistet: **Country Reports**, <http://www.refworld.org/type,COUNTRYREP,,MAR,,0.html> (13.09.2016)
- Kurzfilm auf Arabisch mit französischen Untertitel zum Thema häusliche Gewalt in Marokko, gespielt von der Künstlerin und Aktivistin Mounia Magueri, mit Hintergrundinfos zum Film (08.03.2016): Maroc : **La persistance de la violence conjugale est inacceptable**, <https://www.hrw.org/fr/news/2016/03/08/maroc-la-persistance-de-la-violence-conjugale-est-inacceptable> (13.09.2016)

3. Strukturen und Anlaufstellen in der Stadt Zürich

3.1 Das Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen

[Bei den Strukturen und Anlaufstellen kann auch einfach die Institution beschrieben werden und dann der passende Link mit Datum eingefügt werden. Sollten aber zum Beispiel Artikel über eine Institution aufgelistet werden, müssen sie wie die Links in den Kapitel 2 angegeben werden, siehe Anleitung Seite 4]

3.1.1 Die Beratungsstelle bif

- Die Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft BIF ist eine vom Kanton Zürich gemäss Opferhilfegesetz anerkannte Beratungsstelle. Auf ihrer Website gibt es auch Informationen in verschiedenen Sprachen, darunter Französisch und Arabisch: <http://www.bif-frauenberatung.ch/> (13.09.2016)
- Es gibt Informationen für betroffene Frauen: <http://www.bif-frauenberatung.ch/betroffene/> (13.09.2016) und für Personen, die sich fürs Thema interessieren: <http://www.bif-frauenberatung.ch/interessierte/> (13.09.2016)
- Die bif und weitere Beratungsstellen haben zusätzlich eine gemeinsame Website: <http://www.frauengegengewalt.ch/> (14.09.2016)

3.1.2 Das Frauenhaus Zürich Violetta

- Das Frauenhaus bietet Schutz für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder – es hat auch Infos in mehreren Sprachen, darunter Französisch: <http://www.frauenhaus-zhv.ch/> (11.12.2016)
- Das Frauenhaus betreibt eine Helpline, die 24 Stunden pro Tag in Betrieb ist: Tel 044 350 04 04.

- Die wichtigsten Fragen rund um das Frauenhaus werden hier beantwortet: http://www.frauenhaus-zhv.ch/frauenhaus-zvh.php?t=Was%2Bist%2Bdas%2BFrauenhaus%253F&read_category=6 (11.12.2016)
- Es gibt noch weitere Frauenhäuser im Kanton Zürich, und zwar in Winterthur: <http://www.frauenhaus-winterthur.ch/> (14.09.2016) und im Zürcher Oberland: <http://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch/> (14.09.2016)
- Zudem haben alle Frauenhäuser in der ganzen Schweiz eine gemeinsame Website: <http://www.frauenhaus-schweiz.ch/> (14.09.2016)

3.1.3 Das Fraueninformationszentrum FIZ

- Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration ist oft auch eine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen, insbesondere für Migrantinnen. Die Website ist mehrsprachig, es gibt auch Informationen auf Französisch: <http://www.fiz-info.ch/> (14.09.2016)
- Das FIZ bietet Beratungen für Frauen, die von Ausbeutung oder Gewalt seitens des Ehemannes, des Partners, des Arbeitgebers oder von Personen aus dem sozialen Umfeld betroffen sind: <http://www.fiz-info.ch/de/Beratung-fuer-Migrantinnen> (14.09.2016)
- Der Hauptschwerpunkt vom FIZ ist aber Frauenhandel. Siehe zum Beispiel **Makasi**, <http://www.fiz-info.ch/de/Makasi---Intervention-fuer-Opfer-von-Frauenhandel> (14.09.2016). Es bietet auch Schutzwohnungen an: <http://www.fiz-info.ch/de/Schutzwohnung> (14.09.2016)

3.1.4 Weitere Opferberatungsstellen

- Frauenberatung sexuelle Gewalt: <http://www.frauenberatung.ch/> (14.09.2016)
- Frauennottelefon: <http://www.frauennottelefon.ch/> (14.09.2016)
- Opferberatung Zürich: <http://www.obzh.ch/> (14.09.2016). Infos auf Arabisch: <http://www.obzh.ch/home/arabisch/> (14.09.2016)
- Kantonale Opferhilfestelle: http://www.opferhilfe.zh.ch/internet/justiz_inneres/opferhilfe/de/home.html (14.09.2016)

3.1.5 Weitere Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen

- Beratungsstelle von der Stadt Zürich für Migrantinnen und Migranten: <https://www.stadt-zuerich.ch/infodona> (14.09.2016)
- Für junge Frauen: <http://www.maedchenhaus.ch/> (14.09.2016)
- Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen: <http://www.limita-zh.ch/angebot/beratung.php> (14.09.2016)
- Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen: <http://www.wendo.ch/> (14.09.2016)
- Die Dargebotene Hand ist telefonisch 14 Stunden am Tag erreichbar unter Tel 143: <http://zuerich.143.ch/> (14.09.2016)

3.2 Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST)

- Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) ist im Gewaltschutzgesetz (§ 17 Abs. 1 GSG) gesetzlich verankert. Sie ist seit dem 1. Januar 2014 organisatorisch in der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich angesiedelt. Die IST gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit Häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen des gesamten Kantons Zürich.
<http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ist.html> (14.09.2016)
- Zum Thema Beratung:
http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ist/hilfe_und_beratung.html (14.09.2016)
- Informationen in mehreren Sprachen, darunter Französisch und Arabisch:
http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ist/broschueren_downloads/weitere_informationen.html (14.09.2016)
- Bietet auch Weiterbildung für Fachpersonen an:
http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ist/veranstaltungen0/weiterbildung_fuer_fachpersonen.html#a-content (14.09.2016)

3.3 Die Polizei und das Bezirksgericht

- Im Notfall die Polizei anrufen, ist rund um die Uhr erreichbar unter Tel 117. Die Polizei kann Schutzmassnahmen wie Wegweisung, Kontakt- oder Rayonverbot verfügen. Website von der Stadtpolizei Zürich: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/standorte.html (14.09.2016)
- Das Bezirksgericht Zürich ist für Schutzmassnahmen (siehe Kapitel 5) und Scheidung zuständig: <http://www.gerichte-zh.ch/themen/ehe-und-familie/eheschutz/haeusliche-gewalt.html> (14.09.2016)

3.4 Medizinische Notfälle

- Notfall vom Unispital (rund um die Uhr): <http://www.usz.ch/Seiten/notfall.aspx> (14.09.2016)
- Notfall für Frauen von der Frauenklinik vom Stadtpital Triemli (rund um die Uhr): https://www.stadt-zuerich.ch/triemli/de/index/kliniken_institute/frauenklinik/notfall.html (14.09.2016)
- Frauen-Permanence beim Bahnhof Stadelhofen vom Spital Zollikerberg (offen MO-FR von 11 bis 20 Uhr und SA+SO von 10 bis 17 Uhr): <http://www.spitalzollikerberg.ch/frauen-permanence> (14.09.2016)

Für ärztliche Zeugnisse in dringenden Fällen können gewaltbetroffene Frauen auch in die Permanence am Hauptbahnhof gehen (offen von 7 bis 22 Uhr): <http://www.permanence.ch/> (14.09.2016)

3.5 Das Sozialamt

- Sozialhilfe Stadt Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/beratung/sozialhilfe.html> (14.09.2016)

- Formular Antrag für wirtschaftliche Sozialhilfe: http://www.gis.stadt-zuerich.ch/ZueriPlan_Docs/formulare/Antrag_Wirtschaftliche_Sozialhilfe.pdf (14.09.2016)
- Formular für Kinder: http://www.gis.stadt-zuerich.ch/ZueriPlan_Docs/formulare/Formular_Kind.pdf (14.09.2016)

4. Strukturen und Anlaufstellen in Marokko

4.1 Frauenhäuser in Marokko

- Frauenhaus Najda in Rabat. Interview in der Zeitschrift Libération Maroc (auf Französisch) mit der Leiterin. Nezha Mounir, Nezha (25.11.2013): **Entretien avec Fatima Maghnaoui, directrice du Centre Annajda d'aide pour femmes victimes de violence**, http://www.libe.ma/Entretien-avec-Fatima-Maghnaoui-directrice-du-Centre-Annajda-d-aide-pour-femmes-victimes-de-violence_a44271.html (11.12.2016)
- Frauen in L'Oudaya, wird unterstützt durch die Schweizer NGO cfd: <http://www.associationelamane.ma/index.php/fr/centre-d-hebergement> (14.09.2016). Projektbeschreibung auf Deutsch (2016): **Frauenhaus für gewaltbetroffene Frauen, ledige Mütter und ihre Kinder**, <http://www.cfd-ch.org/de/projekte/projekte-ausland/marokko/ein-sicherer-aufenthaltsort-52.html> (11.12.2016)
- Centre Batha in Fes: Gemäss SEM-Länderbericht steht dieses Frauenhaus in Beziehung mit verschiedenen Ministerien. **Centre Batha**, <http://www.mdgfund.org/fr/node/5027> (14.09.2016)

4.2 Weitere Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen in Marokko

- Verein zur Unterstützung von gewaltbetroffene Frauen: **Association Marocaine de lutte contre la violence à l'égard des femmes AMVEF**, <http://www.egalite.ma/fr/espace-associations/annuaire-des-associations/view-submission/8> (14.09.2016)
- Der Verein AMVEF führte eine Studie über die Zufluchtsmöglichkeiten für Frauen. Association Marocaine de Lutte Contre la Violence à l'Egard des Femmes: **L'hébergement dans le processus d'empowerment des femmes victimes de violence : Concepts, enjeux et défis** (2010), www.social.gov.ma/sites/default/files/E1.pdf (15.12.2016)
- NGO in Marrakech, die mit der Schweizer NGO cfd zusammen arbeitet: **Association El Amane pour le Développement de la Femme**, <http://www.associationelamane.ma/index.php/fr/> (14.09.2016)
- Website zur Gleichstellung der Frau in Marokko (betrieben mit Unterstützung von ONU Femmes), mit vielen Informationen auf Arabisch und Französisch: **Portail Egalité.ma**, <http://www.egalite.ma/> (14.09.2016)
- Organisation **INSAF**, setzt sich für die Rechte der Kinder und Frauen ein, z.B. dafür dass Mädchen, die nicht zur Schule gehen, weil sie in einem Haushalt arbeiten, in ihre Familien und in die Schule zurückgebracht werden: <http://www.insaf.ma/> (22.9.2016)
- Internetplattform der marokkanischen Vereine zu verschiedenen Themen, darunter auch zum Thema Gewalt gegen Frauen. Zum Beispiel ein Artikel zu den **Best Practices** auf Arabisch (2015): <http://www.tanmia.ma/principes-fondamentaux-et-meilleures-pratiques-de-la-reponse-de-letat-aux-violences-faites-aux-femmes/> (15.12.2016)

- Die gleiche Plattform hat auch viele aktuelle Infos, zu verschiedenen Kampagne. Zum Beispiel verschiedene Beiträge zum **25. November**, der internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen: <http://www.tanmia.ma/%d9%82%d8%a7%d9%81%d9%84%d8%a9-%d9%85%d9%86%d8%a7%d9%87%d8%b6%d8%a9-%d8%a7%d9%84%d8%b9%d9%86%d9%81-%d8%b6%d8%af-%d8%a7%d9%84%d9%86%d8%b3%d8%a7%d8%a1-%d8%aa%d9%86%d8%b7%d9%84%d9%82-%d8%a7%d9%84%d9%8a/> (15.12.2016)
- Das Forum Azzahreh de la Femme marocaine befasst sich mit den Recht der Frauen. Auf ihrer Website befinden sich mehrheitlich Beiträge auf Arabisch und einzelne auf Englisch oder Französisch: **Forum Azzahreh de la Femme marocaine**, <http://www.fz.ma/page8.html> (15.12.2016)
- Die NGO MRA, Mobilising for Rights Associates engagiert sich für Frauenrechte in Marokko. Ihre Website ist auf Arabisch, Französisch und Englisch: **MRA, Mobilising for Rights Associates**, <http://mrawomen.ma/ar/> Sie führt auch eine **Liste** von verschiedene Vereine und NGOs zum Thema in Marokko: <http://mrawomen.ma/fr/our-partners/> (15.12.2016)

5. Gesetzliche Grundlagen in der Schweiz

[Bei den Gesetzlichen Grundlagen soll das Gesetz kurz beschrieben werden und dann der passende Link mit Datum eingefügt werden. Bitte jeweils der vollständige Name des Gesetzes bzw. der Verordnung angeben sowie ggf. die Abkürzung. Wenn nur einzelne Artikeln für das Thema relevant sind, bitte auf diese hinweisen und/oder auf die wichtigsten Aussagen zusammenfassen.

Sollten zum Beispiel Artikel über ein neues Gesetz erwähnt werden, müssen sie wie die Links in den Kapitel 2 angegeben werden, siehe Anleitung Seite 4]

5.1 Das kantonale Gewaltschutzgesetz

- Das kantonale Gewaltschutzgesetz (GSG) bezweckt den kurzfristigen Schutz der durch Häusliche Gewalt betroffenen und gefährdeten Personen für die Dauer von 14 Tagen mit der Möglichkeit zur Verlängerung um maximal drei Monate. **Gewaltschutzgesetz (GSG)**, [http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/8DFCC0E3F9AAE661C1257ACC0032ABF4/\\$file/351_19.6.06_79.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/8DFCC0E3F9AAE661C1257ACC0032ABF4/$file/351_19.6.06_79.pdf) (14.09.2016)
- Erläuterungen und Erklärungen zu dem Gewaltschutzgesetz in verschiedenen Sprachen, darunter Französisch und Arabisch: http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ist/broschueren_downloads/weitere_informationen.html (14.09.2016)

5.2. Das Opferhilfegesetz

- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG). Bestimmt unter anderem, dass die Beratung und Unterstützung unentgeltlich ist (Artikel 5). **Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG)**, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20041159/index.html> (14.09.2016)
- Informationen der kantonale Opferhilfestelle zum OHG: **Altes Opferhilfegesetz - neues Opferhilfegesetz**, http://www.opferhilfe.zh.ch/internet/justiz_inneres/opferhilfe/de/grundlagen/altes_ohg_neues_ohg.html (14.09.2016)

- Informationen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (**SODK**) über das **OHG**: <http://www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/wwwopferhilfe-schweizch/> (14.09.2016)

5.3 Die Opferhilfeverordnung

- Der Bundesrat hat begleitend zum Opferhilfegesetz ein Verordnung erlassen: **Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfeverordnung, OHV)**, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20072996/index.html> (14.09.2016)

5.4 Das kantonale Sozialhilfegesetz

- Die Sozialhilfe wird in der Schweiz kantonal geregelt. Sozialhilfegesetz vom Kanton Zürich: **Sozialhilfegesetz (SHG)**, [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/BBC0A33C8B8C5C2CC1257ACC00330CED/\\$file/851.1_14.6.81_79.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/BBC0A33C8B8C5C2CC1257ACC00330CED/$file/851.1_14.6.81_79.pdf) (14.09.2016)
- Der Kanton Zürich publiziert seit 1993 ein Sozialhilfe-Behördenhandbuch, das regelmässig aktualisiert wird. „Der primäre Zweck des Sozialhilfe-Behördenhandbuchs besteht darin, die Anwendung des Sozialhilferechts im Kanton Zürich soweit als möglich zu vereinheitlichen, zu konkretisieren und zu vereinfachen. Damit dient das Handbuch einer korrekten Rechtsanwendung und auch der Rechtssicherheit. (...) Das Sozialhilfe-Behördenhandbuch richtet sich hauptsächlich an die im Kanton Zürich tätigen Sozialhilfeorgane.“ **Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich**, <http://www.sozialhilfe.zh.ch/default.aspx>
- Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) publiziert Empfehlungen, die erklären „wie die Sozialhilfe berechnet wird und mit welchen Massnahmen die soziale und die berufliche Integration der Betroffenen unterstützt werden kann.“ **SKOS-Richtlinien**, <http://skos.ch/skos-richtlinien/> (14.09.2016)

6. Gesetzliche Grundlagen in Marokko

6.1 Code pénal und Code de la famille (Moudawana)

- Gemäss Länderbericht SEM (siehe Kapitel 2.2): „In Marokko gibt es kein spezielles Gesetz, welches explizit und spezifisch innerfamiliäre Gewalt verbietet und bestraft. Doch gibt es im marokkanischen Strafgesetzbuch allgemeiner formulierte Passagen, die zur Sanktionierung dieser Art von Gewalt dienen können.“ Siehe dazu: **Code pénal**, <http://adala.justice.gov.ma/production/legislation/fr/penal/Code%20Penal.htm> (14.09.2016)
- Das Familienrecht. Gesetz des Ministère de la Justice et des Libertés du Maroc, neue Fassung von 4. Februar 2016: **Code de la famille**, <http://adala.justice.gov.ma/production/legislation/fr/Nouveautes/Code%20de%20la%20Famille.pdf> (22.09.2016)
- Das Familienrecht, auf Arabisch: **بذخ الأعراس**
- <http://adala.justice.gov.ma/production/legislation/ar/Nouveautes/%D9%85%D8%AF%D9%88%D9%86%D8%A9%20%D8%A7%D9%84%D8%A3%D8%B3%D8%B1%D8%A9.pdf> (22.09.2016)

- Artikel über die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Frauen in Marokko: Hanafi, Leila, Alaoui, Sarah (15.02.2014): **Beyond the law: Protecting Morocco's women**, <http://www.aljazeera.com/indepth/opinion/2014/02/beyond-law-protecting-morocco--2014212104721165904.html> (14.09.2016)
- Länderbericht vom SEM über das Familienrecht: Staatsekretariat für Migration, Sektion Analyse (18.11.2015): **Focus Marokko. Frauen in der marokkanischen Gesellschaft. Teil 1: Moudawana – das marokkanische Familien-recht: Heirat, Wirkungen der Ehe, Scheidung**, <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslaender/afrika/mar/MAR-frauen-familienrecht-d.pdf> (14.09.2016)
- Doktorarbeit auf Französisch über das marokkanische Familienrecht. Lamaddeb, Badreddine (20.12.2012): **Le traditionnel et le moderne en droit marocain de la famille**, <http://www.theses.fr/2012MON10044> (14.09.2016)

6.2 Gesetz zum Schutz minderjährigen Hausangestellten

- Ein neues Gesetz soll bald in Kraft treten, das minderjährige Hausangestellte („les petites bonnes“) besser schützen soll, unter anderem auch vor Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Der Minister für Arbeit und Soziales zum neuen Gesetz (01.08.2016): (1.8.2016): **Maroc : Une nouvelle loi consacre les droits des travailleuses domestiques**, <https://www.hrw.org/fr/news/2016/08/01/maroc-une-nouvelle-loi-consacre-les-droits-des-travailleuses-domestiques> (22.09.2016)
- Artikel in Huffington Post, Maghreb zum Thema. Ismaili, Ghita (02.08.2016): **Loi sur le travail domestique: Une "révolution" selon Human Rights Watch**, http://www.huffpostmaghreb.com/2016/08/02/human-rights-watch-travail-domestique-maroc-revolution_n_11301930.html (22.09.2016)
- Reportage in der Zeitung Le Monde zur neuen Gesetzgebung von minderjährigen Hausangestellten: Brouksy, Oumar (01.07.2016): **Au Maroc, Amina, 14 ans, « petite bonne » privée d'enfance**, http://www.lemonde.fr/afrique/article/2016/07/01/au-maroc-amina-14-ans-petite-bonne-privée-d-enfance_4961744_3212.html (22.09.2016)

6.3 Weitere Gesetze in Marokko

- Nationales Programm zum Schutz der Kinder (Juni 2015): **Politique publique intégrée de protection de l'enfance au Maroc PIPEM**, <http://www.social.gov.ma/fr/rubriquage/consolidation-de-la-protection-de-l%E2%80%99enfance-0> (22.09.2016)

7. Wichtigste Merkblätter

Siehe separate Mappe mit den erwähnten Merkblättern

[Broschüren, Merkblätter und Flyer auf Papier werden separat gesammelt. Wenn es davon ein PDF online gibt, kann dieser gerne in die Linkssammlung aufgenommen werden. Zum Beispiel ein Merkblatt des Frauenhauses zu Häusliche Gewalt in Kapitel 2, ein Infolyer über die Angebote des Nottelefons ins Kapitel 3 usw.]

8. Glossar zum Thema Häusliche Gewalt

Siehe Glossar Deutsch-Französisch und Deutsch-Arabisch in der separaten Mappe

[Mehr Informationen zum Glossar, siehe Wegleitung]

8.1 Verwendete Quelle für das Glossar

[Hier die Quellen auflisten, die für das Glossar gebraucht wurden. Gemeint sind die Quellen, mit denen ich überprüft habe, ob ich den Begriff (in meinem bestimmten Kontext) richtig verstanden habe, um danach die Erklärung selber zu formulieren. Erklärungen die eins-zu-eins übernommen wurden (zum Beispiel aus einem Wörterbuch) müssen beim betreffenden Glossar-Eintrag als solche gekennzeichnet werden.]